



COVID-19 – Newsletter 105

18.02.2022

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Weitgehende Lockerungen ab 5. März verkündet	4
3. Kommission zur Umsetzung der Impfpflicht eingesetzt	5
4. Gesundheitsausschuss des Nationalrates: Zahlreiche Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit Pandemie.....	5
5. COVID-19-Compliance wird im Transparenzdatenbankgesetz verankert.....	6
6. Corona-Hilfen: NPOs können bis Ende April um Unterstützung ansuchen.....	6
7. Härtefallfonds für Selbstständige: Auszahlungsberichte des Wirtschaftsministeriums bis Ende 2021.....	7
8. Jahresbericht 2021 über Corona-Ausgaben des Gesundheitsministeriums.....	7
9. Moderna rechnet mit Omikron-Booster im August	8
10. Subtyp BA.2 zeigt deutliche virologische Unterschiede.....	8
11. Verschärfung der Strafen bei Verstößen gegen COVID-19-Vorschriften.....	8
Aus den Bundesländern.....	9
1. NÖ: „CoV-Bilanz“ mit 587.000 Polizeistunden.....	9
2. Gratiswohnzimmertests per Formular.....	9
Aus den Städten und Gemeinden.....	10
1. Reutte: Krankenhausmitarbeiter tätlich angegriffen	10
2. Razzia in Impfgegnerlokal: Ternitz will Hilfe von Ministerium	10
Europa und International	11
1. Deutscher Städte- und Gemeindebund will Klarheit bei Impfpflicht im Gesundheitswesen	11
2. Schweiz hebt praktisch alle Schutzmaßnahmen auf.....	11
3. Wo man in Europa die Corona-Zügel noch straffer hält.....	11
4. Vereinigtes Königreich: Für Ärmere war Pandemie besonders tödlich	11
5. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa	12



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **4. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 4/2022](#)
COVID-19-Imppflichtgesetz

[BGBl. I Nr. 5/2022](#)
Änderung des Impfschadengesetzes

[BGBl. I Nr. 6/2022](#)
Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetzes und des
Epidemiegesetzes 1950

[BGBl. II Nr. 44/2022](#)
Änderung der Verordnung über die Einhebung von
Geldstrafen mit Organstrafverfügung nach dem COVID-19-
Maßnahmengesetz

[BGBl. II Nr. 45/2022](#)
Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Justiz für
den Zeitraum bis 31. Dezember 2026

[BGBl. II Nr. 46/2022](#)
3. Novelle zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **9. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 53/2022](#)
Änderung der Bausparkassengesetzverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **10. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 54/2022](#)
Änderung der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **11. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 55/2022](#)
4. Novelle zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **14. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 7/2022](#)
Änderung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, des
Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 und
des Energie-Control-Gesetzes

[BGBl. I Nr. 8/2022](#)
Änderung des Arzneimittelgesetzes und des
Gentechnikgesetzes

[BGBl. I Nr. 9/2022](#)
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017, des
Pflegefondsgesetzes, des Gesundheits-Zielsteuerungsgesetzes
und des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und
Kuranstalten

[BGBl. I Nr. 10/2022](#)
Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil I

[BGBl. I Nr. 11/2022](#)
Klimabonusgesetz

[BGBl. I Nr. 12/2022](#)
Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil III

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **15. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 56/2022](#)
Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von
Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete
Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

[BGBl. II Nr. 57/2022](#)
Erlassung eines Heimarbeitstarifs für die Be- und
Verarbeitung sowie Verpackung chemischer Erzeugnisse durch
Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter



Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **16. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 58/2022](#)

Sommerzeit in den Kalenderjahren 2022 bis 2026

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **17. Februar 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 59/2022](#)

4. NPO-Fonds-Richtlinienverordnung

[BGBl. II Nr. 60/2022](#)

Änderung der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22

2. Weitgehende Lockerungen ab 5. März verkündet

In Österreich werden ab 5. März die meisten Corona-Maßnahmen fallen gelassen. Die Regierungsspitze kündigte am Mittwoch - nach Beratungen mit den Ländern und der Gecko-Kommission - weitgehende Lockerungsschritte an. Diese bringen ein komplettes Aus für die G-Regeln (ausgenommen sensible Bereiche). Die Sperrstunde wird aufgehoben, die Nachtgastronomie darf öffnen. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt in Öffis, Supermarkt und Co. Das breitflächige Testen wird in Frage gestellt.

Ungeachtet der aktuell weiterhin hohen Neu-Infektionszahlen (38.000 Fälle am Mittwoch bei leicht sinkender Tendenz gegenüber den beiden Vorwochen) hat sich die Regierung mit den Ländern auf umfangreiche Lockerungen verständigt. Ab 5. März dürfen auch Ungeimpfte sämtliche Bereiche betreten, die bisher von den 2G- bzw. 3G-Regelungen umfasst waren - und das dann ohne Test. Gastronomie, Hotellerie und Co. können damit künftig wieder von allen besucht werden - und das ohne jeglichen Nachweis. In höchst vulnerablen Bereichen (Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser) bleibt die 3G-Regel für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen bestehen.

Die FFP2-Pflicht bleibt in einigen Bereichen aufrecht: In öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen, im lebensnotwendigen Handel (Apotheken, Lebensmittel Einzelhandel, Banken, Postgeschäftsstellen, etc.) ist weiterhin die FFP2-Maske zu tragen, ebenso in Spitälern, Altenheimen und Krankenhäusern. Ansonsten gilt für geschlossene Räume eine "Empfehlung" zur FFP2-Maske.

Wie schon zuvor angekündigt dürfen Ungeimpfte aber auch bereits vor diesen großen Lockerungen wieder in Gastronomie und Co. Denn bereits am 19. Februar endet wie geplant in ganz Österreich die 2G-Regel. Bis zum 5. März brauchten Ungeimpfte allerdings einen gültigen Corona-Test zum Eintritt. Diese Umstellung aller 2G-Settings auf 3G gilt neben der Gastronomie und Hotellerie u.a. auch für die körpernahen Dienstleister, in Sportstätten und Seilbahnen und bei Veranstaltungen.

In Frage gestellt wird seitens der Regierung das breitflächige Gratis-Testen: "Viele Experten und Expertinnen raten auch beim Testen zu einem Paradigmenwechsel", sagte Gesundheitsminister Mückstein. Das nicht zielgerichtete Testen von vollimmunisierten Menschen müsse hinterfragt werden. "Symptomfreie, geboosterte Menschen regelmäßig zu testen macht wenig Sinn und kostet viel Geld." Man werde auf Basis von Experten-Einschätzungen in diesem Bereich "nachscharfen", kündigte er an, ohne ein Datum zu nennen. Bis 31. März bleibe das Testen aber jedenfalls aufrecht und auch gratis. Zur Frage des weiteren Vorgehens bei den Schul-Testen hielt sich Mückstein bedeckt und verwies auf Bildungsminister Martin Polaschek.

An der Impfpflicht halte die Regierung "selbstverständlich" fest, betonte Mückstein. Er verwies auf die im Impfpflicht-Gesetz vorgesehenen Expertenkommissionen, die die Umsetzung begleiten soll.

Wien bleibt in Sachen Corona-Schutzmaßnahmen weiterhin vorsichtiger

Anders als von der Bundesregierung eine Stunde zuvor verkündet fällt in der Bundeshauptstadt die 2G-Regel in der Gastronomie nicht mit dem 19. Februar. Und auch bei der Öffnung der Nachtgastronomie ab 5. März wird es in Wien Zutritt nur für Geimpfte und Genesene geben, gab Bürgermeister Michael Ludwig am Mittwoch bekannt.



Ludwig plädierte in der Pressekonferenz auch ausführlich für die von der Bundesregierung infrage gestellte Beibehaltung der kostenlosen Tests. Er hoffe, die Bundesregierung dafür gewinnen zu können. Dabei habe sich das Wiener Testregime - "Alles gurgelt" - nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich sehr bewährt, unterstrich der Bürgermeister.

Sollte der Bund die Gratistests einstellen, würde dies auch das Aus für "Alles gurgelt" bedeuten, betonte Ludwig. Dass das Modell in Wien auf eigene Kosten weitergeführt wird, ist laut dem Bürgermeister nicht vorgesehen. Alleine könne man es nicht weiterführen, man führe die Tests auch im Auftrag des Bundes durch, hob Ludwig hervor.

Ein weiterer Wiener Sonderweg steht auch in Sachen Handel bevor. Wien wird wohl auch nach dem 5. März noch eine FFP2-Maskentragpflicht im gesamten Einzelhandel verordnen, kündigte Ludwig an. Die Bundesregierung sieht dies nur für Bereiche wie Lebensmittelhandel oder für die Öffis vor.

3. Kommission zur Umsetzung der Impfpflicht eingesetzt

Aufgrund der weitreichenden Öffnungsschritte ab 5. März scheint es fraglich, ob die Impfpflicht tatsächlich wie geplant ab 15. März als Kontrolldelikt sanktioniert wird. Ob das nötig ist, darüber soll nun eine Kommission Bericht erstatten, die am Donnerstag vom Bundeskanzleramt (BKA) eingerichtet wurde. Sie besteht aus vier Personen.

Die juristische Flanke decken Medizinalrechtler **Karl Stöger**, der auch Mitglied der Covid-Krisenkoordination Gecko ist, und **Christiane Wendehorst** von der Bioethik-Kommission ab. Die Epidemiologin **Eva Schernhammer** und Infektiologe **Herwig Kollaritsch** - ebenfalls beide Gecko-Mitglieder - vertreten den Bereich "Medizin". Gecko soll die vier Experten bei ihrer Arbeit unterstützen.

Laut BKA soll die Kommission einen Bericht zu folgenden Punkten erarbeiten:

- Zu den **wesentlichen wissenschaftlichen Entwicklungen** im Bereich der Schutzimpfung und der Medikamente gegen Covid-19.
- Zur Entwicklung der **Durchimpfungsrate**.
- Zur **Eignung der Impfpflicht**, eine Überlastung der medizinischen Versorgung zu verhindern und neue Virusvarianten zu bekämpfen.

Die Kommission nimmt mit 18. Februar ihre Arbeit auf, der Bericht soll bis spätestens **8. März** vorliegen. Auf der Basis des Berichtes werde man weitere Entscheidungen treffen, so Bundeskanzler Karl Nehammer.

Quelle: <https://kurier.at/politik/inland/kommission-steht-diese-experten-beraten-jetzt-ueber-die-impfpflicht/401909002>

4. Gesundheitsausschuss des Nationalrates: Zahlreiche Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit Pandemie

Im Gesundheitsausschuss stand am gestrigen Tag der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Corona-Impfungen auf der Tagesordnung. Die geplante Impflotterie, die bereits im Vorfeld von der Regierung abgesagt wurde, kommt nicht. Alternative wurde im Ausschuss keine präsentiert. Ein umfangreicher Abänderungsantrag soll aber die kommunalen Impfkampagnen und die Impfprämien für Gemeinden gesetzlich verankern. 75 Mio. € sollen demnach an die Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese etwa Print- und Onlinekampagnen sowie Informationsmaßnahmen zur Impfung verwirklichen können. 525 Mio. € sind zudem für Prämien an die Kommunen vorgesehen, wenn diese eine bestimmte Impfquote erreichen. Der Antrag sorgte unter den Mandatar*innen von SPÖ, NEOS und FPÖ für heftige Kritik. Im Ausschuss stimmten ÖVP und Grüne für den Antrag. Da dieser aber eine Verfassungsbestimmung enthält, ist noch offen, ob er im Plenum auch die notwendige Zweidrittelmehrheit erhält.



Auch sonst stand der Ausschuss heute einmal mehr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. So haben ÖVP, Grüne und SPÖ etwa für Änderungen bei der Impfpflicht gestimmt. Damit soll unter anderem die gesetzliche Grundlage für digitale Lösungen zur Erfassung der Ausnahmen von der Impfpflicht geschaffen werden. Die Zweckzuschüsse vom Bund an die Länder für Schutzausrüstung, Gesundheitshotlines und administrativen Aufwand beim Testen und Impfen werden bis Ende des Jahres verlängert. Dafür sprachen sich ÖVP, Grüne und SPÖ aus. Ein Antrag, mit dem die Freiheitlichen die Impfpflicht außer Kraft setzen wollen, wurde von den Koalitionsfraktionen vertagt.

Im Rahmen der Debatte über zwei Berichte zur Verwendung von Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds nahm Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein Stellung zur geplanten Änderung der Teststrategie. Er kündigte zielgerichteteres Testen und Änderungen an, die auch die Testungen an Schulen betreffen. Diese sollen in den nächsten ein bis zwei Wochen bekanntgegeben werden. Behördliche Tests, etwa zum Freitesten oder bei Ärzt*innen sollen jedenfalls weiterhin gratis bleiben.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0139/index.shtml

5. COVID-19-Compliance wird im Transparenzdatenbankgesetz verankert

ÖVP und Grüne wollen eine COVID-19-Compliance im Transparenzdatenbankgesetz verankern. Die Regierungsparteien brachten dazu einen Initiativantrag im Budgetausschuss des Nationalrates ein, der Überprüfungsmechanismen zur Sicherstellung der COVID-19-Förderungsbestimmungen vorsieht. Die Bestimmung soll rückwirkend mit 1. November 2021 in Kraft treten.

Mittels eines im Ausschuss eingebrachten Abänderungsantrages konkretisieren ÖVP und Grüne die Rechtsgrundlage für die Nutzung der Überprüfungsinstrumente. Um den Bezirksverwaltungsbehörden eine möglichst effiziente und zielorientierte Erhebung der maßgeblichen COVID-19-Leistungen zu ermöglichen, soll diesen die Berechtigung zur personenbezogenen Abfrage aus der Transparenzdatenbank eingeräumt werden. Ergibt die Erhebung, dass Fördernehmer*innen ab November 2021 Leistungen erhalten haben, die von einer Rückforderung möglicherweise betroffen sind, besteht die Verpflichtung, den rechtskräftigen Verwaltungsstrafbescheid an jene Stellen zu übermitteln, in deren Zuständigkeit die Rückforderung der Leistung fällt.

6. Corona-Hilfen: NPOs können bis Ende April um Unterstützung ansuchen

Der Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO-Fonds) der Regierung ist verlängert und auf insgesamt 1,075 Milliarden Euro aufgestockt worden. Von 21. Februar bis 30. April 2022 können gemeinnützige Einrichtungen Anträge für das vierte Quartal 2021 stellen. Bisher wurden rund 23.000 Vereine - etwa Sport- und Kulturvereine, Umwelt-NGOs, anerkannte Glaubensgemeinschaften und Freiwillige Feuerwehren - mit fast 700 Millionen Euro unterstützt.

Für das vierte Quartal 2021 werden Fixkosten wie Mieten oder Betriebskosten, aber auch coronabedingte Mehrkosten gefördert. Die Höhe beträgt bis zu 90 Prozent des Einnahmenverlustes im Vergleich zu 2019 und maximal 900.000 Euro. Für Basis-Personalkosten sowie dringend notwendige Reparaturen und Investitionen gibt es einen "Struktursicherungsbeitrag" von fünf Prozent der Einnahmen von 2019 und maximal 75.000 Euro. Voraussetzung ist ein Einnahmenschwund von mindestens zehn Prozent, Verwaltungsstrafen wegen Verstößen gegen Covid-Maßnahmen sind ein Ausschlussgrund. Der Fonds wurde bis Ende März 2022 verlängert, Anträge sollen auch im 2. Quartal möglich sein.



7. Härtefallfonds für Selbstständige: Auszahlungsberichte des Wirtschaftsministeriums bis Ende 2021

Dem Wirtschaftsausschuss liegen die Berichte des Wirtschaftsministeriums über die Auszahlungen zu Maßnahmen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und aus dem Härtefallfonds mit Oktober, November und Dezember bis Ende des Jahres 2021 vor.

Demnach sind für den Härtefallfonds für Selbstständige seit Beginn der Maßnahmen bis zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 2.059.827 Anträge eingelangt. Positiv erledigt sind davon 1.787.012, mit Auszahlungen an Fördernehmer*innen von 2,17 Mrd. €. Die Abwicklung des Härtefallfonds erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Im Oktober und November 2021 gab es dafür keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, im Dezember 2021 waren es 178,5 Mio. €.

Für betriebliche COVID-19-Testungen wurden bis zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 6.068 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von rund 72 Mio. € eingebacht. Von diesen wurden 5.932 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von rund 69 Mio. € positiv erledigt und 73 Anträge abgelehnt. 63 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0113/index.shtml

8. Jahresbericht 2021 über Corona-Ausgaben des Gesundheitsministeriums

Im Laufe des Jahres 2021 wurden den Ländern und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) hohe Kostenersatzleistungen gewährt, wobei bis Ende Dezember insgesamt 1,03 Mrd. € an Zahlungen geflossen sind. Nimmt man noch die Ausgaben des Jahres 2020 hinzu, ergibt sich eine Summe von 1,13 Mrd. €. Im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz wurden 425,8 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds veranschlagt, der Mehrbedarf wurde durch Umschichtungen sowie Mittelverwendungsüberschreitungen gedeckt. Das geht aus einem Bericht von Gesundheits- und Sozialminister Wolfgang Mückstein an den Nationalrat gemäß COVID-19-Transparenzgesetz hervor, der nicht nur einen Jahresüberblick bietet, sondern auch die Detailzahlen für November und Dezember enthält. Die größten Posten darunter entfallen auf Vergütungen für Verdienstentgang (454,37 Mio. €), Untersuchungen (283 Mio. €) sowie Screening-Programme (198 Mio. €). In weiterer Folge schlugen die Kosten für die Umsetzung der 3G-Regelung durch die Plattform "Österreich testet", des E-Imfpasses sowie des Grünen Passes zu Buche (in Summe 20,04 Mio. €).

Für bestimmte den Ländern und Gemeinden aufgrund der COVID-19-Krise entstandene Aufwendungen leistete der Bund einen Zweckzuschuss. Unter diesem Titel belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt 1,24 Mrd. €. Die Mittel werden insbesondere für folgende Kategorien eingesetzt: Schutzausrüstung, administrativer Aufwand und Personal (Gesundheitshotline 1450, Testungen, Impfaktionen), COVID-19-Tests in Apotheken, Mehraufwand für Rettungsorganisationen oder Ersatzspitäler (Gesamtsumme 2020 und 2021: 1,6 Mrd. €). Weiters wurden beachtliche Mittel für die Beschaffung von Corona-Impfstoffen, von Selbsttests zur Abgabe in Apotheken sowie für die Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut aufgewendet.

Im Sinne einer Gesamtschau wird im vorliegenden Bericht darauf hingewiesen, dass im Jahr 2020 der Österreichischen Gesundheitskasse ein einmaliger Betrag in der Höhe von 60 Mio. € zur Verfügung gestellt wurde, um diverse Mehraufwendungen (z.B. Ausbau der Visitedienste, Anstieg der Psychotherapie, Mehrausgaben für hochpreisige Medikamente, IT-Management etc.) bestreiten zu können. Der AGES wurden wiederum 4,18 Mio. € für den Ausbau der Testkapazitäten überwiesen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0131/index.shtml

Zum Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für das Jahr 2021: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00547/index.shtml



9. Moderna rechnet mit Omikron-Booster im August

Der US-Impfstoffhersteller Moderna geht von einem omikronspezifischen Booster im August aus. „Wir glauben, dass eine Auffrischungsimpfung erforderlich sein wird. Ich weiß noch nicht, ob es sich dabei um den bestehenden Impfstoff oder nur Omikron oder um einen bivalenten handeln wird: Omikron plus bestehender Impfstoff, zwei mRNA in einer Dosis“, sagte Moderna-Chef Stephane Bancel. Das Unternehmen sammelt derzeit noch klinische Daten, um festzustellen, ob der an Omikron angepasste Impfstoff einen besseren Schutz bietet als eine zusätzliche Dosis des bestehenden Vakzins.

10. Subtyp BA.2 zeigt deutliche virologische Unterschiede

Der Omikron-Subtyp BA.2 scheint sich doch sehr deutlich vom noch dominanten Subtyp BA.1 zu unterscheiden. Laut einer noch nicht begutachteten Veröffentlichung ist BA.2 nicht nur viel ansteckender, auch bei der Immunantwort und der Pathogenität gebe es Unterschiede. Die Studienautor*innen schlagen vor, den Subtyp als eigene relevante Variante einzustufen.

Man sollte sie mit einem eigenen Buchstaben aus dem griechischen Alphabet versehen. Laut den mehrheitlich japanischen Forscher*innen legen das die erfassten Unterschiede bei menschlichen Zellproben im Labor sowie bei Infektionsversuchen, wie etwa bei Hamstern, nahe. Über die Namensgebung für relevante CoV-Varianten bestimmt die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die Untersuchungen, so die Autor*innen des Preprints, legten insgesamt den Schluss nahe, „dass das Risiko von BA.2 für die globale Gesundheit potenziell höher ist als das von BA.1“.

BA.2 gilt in der Debatte um mögliche Lockerungen als Unsicherheitsfaktor, weil der Subtyp als noch leichter übertragbar gilt. Unter anderem in Ländern wie Dänemark hat sich BA.2 schon stark ausgebreitet. In Österreich baut BA.2 aktuell seine Dominanz weiter aus und soll laut Covid-Prognose-Konsortium in den nächsten Wochen seinen Vorgänger überholt haben.

Mehr dazu: <https://science.orf.at/stories/3211507/>

11. Verschärfung der Strafen bei Verstößen gegen COVID-19-Vorschriften

Durch die letzte Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetzes (BGBl I 2 022/6) wurden die bisherigen Strafrahmen aus Gründen der Spezial- und Generalprävention gleichmäßig erhöht. Darüber hinaus wurde den Bezirksverwaltungsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich zu Geldstrafen bei besonders schwerwiegenden Verstößen gegen die Sorgetragungspflichten (zB bei Verstößen gegen die 3G-Regel) durch Bescheid eine Betriebsschließung für die Dauer von bis zu einer Woche zu verhängen, wenn die Betriebsschließung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Inhaber der Betriebsstätte bereits mehrmals wegen identer Verwaltungsübertretungen bestraft wurde oder aber seine Pflichten mit Absicht außer Acht gelassen hat bzw Kund*innen zur Missachtung ihrer Pflichten angestiftet hat. Zudem wurde auch den für die gewerberechtlichen Vorschriften zuständigen Organen der Bezirksverwaltungsbehörde, den Aufsichtsorganen gemäß §§ 24 ff LMSVG und den Organen der Arbeitsinspektion das Recht eingeräumt, die Einhaltung von Betretungsverboten, Voraussetzungen und Auflagen - auch durch Überprüfung vor Ort - zu kontrollieren. Für die Organe der Arbeitsinspektion gilt dies mit der Einschränkung, dass sie nur dann zu entsprechenden Kontrollen berechtigt sind, wenn ihnen bei ihrer Tätigkeit vermutliche Übertretungen von COVID-19-Vorschriften bekannt werden.

Mehr dazu: https://lesen.lexisnexis.at/-/verschaeerfung-der-straefen-bei-verstoessen-gegen-covid-19-vorschr/artikel/ard/2022/6785/ARD_2022_6785_002.html?utm_source=newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=newsletter_ard_2022_6785



Aus den Bundesländern

1. NÖ: „CoV-Bilanz“ mit 587.000 Polizeistunden

Die niederösterreichische Polizei hat eine „CoV-Bilanz“ gezogen. Demnach sind 2021 für die Aufarbeitung von Amtshandlungen mit Covid-19-Bezug 587.000 Stunden aufgewendet worden. Das entspricht einem Prozentsatz von 6,6 aller polizeilichen Tätigkeiten.

Durchgeführt wurden u.a. 176.000 Kontrollen in Handels- und Gastronomiebetrieben. Wegen Übertretungen nach dem Covid-19-Maßnahmegesetz wurden 10.404 Anzeigen verfasst und 1.364 Organmandate eingehoben. 197 Versammlungen bzw. Kundgebungen vorwiegend gegen die Covid-19-Maßnahmen und gegen die Impfpflicht sind begleitet worden. Der Bilanz zufolge wurden weiters 201.045 von den Gesundheitsbehörden angeordnete Überprüfungen der bescheidmäßig erlassenen Quarantänen nach dem Epidemiegesetz durchgeführt. Bei den Ausreisekontrollen aus Hochinzidenzgebieten – im Frühjahr betraf dies Wiener Neustadt sowie die Bezirke Wiener Neustadt, Neunkirchen und Scheibbs, im Herbst waren es die Bezirke Melk, Lilienfeld, Scheibbs und Amstetten sowie die Stadt Waidhofen an der Ybbs – wurden etwa 157.000 Fahrzeuge und 231.000 Insassen überprüft.

2. Gratiswohnzimmertests per Formular

Seit Donnerstag ist es wieder möglich, gratis CoV-Schnelltests in den Tiroler Apotheken abzuholen. Allerdings ist die Anzahl begrenzt. Das Service läuft zudem nicht mehr über die E-Card. Stattdessen muss ein Formular ausgefüllt werden.

Mehr dazu: <https://tirol.orf.at/stories/3143557/>



Aus den Städten und Gemeinden

1. Reutte: Krankenhausmitarbeiter tätlich angegriffen

Im Krankenhaus Reutte hat ein Besucher einen Mitarbeiter angegriffen, weil dieser ihm wegen der geltenden Coronaregeln den Zutritt verwehrte. Der Verdächtige wurde wenig später von der Polizei ausgeforscht, er wird angezeigt. Der 41-jährige Mann wollte als Besucher ins Krankenhaus Reutte. Bei der Einlasskontrolle wurde ihm wegen der geltenden Coronaregeln und dem Besuchsverbot allerdings der Zutritt verwehrt. Das verärgerte den Mann offenbar so sehr, dass er den 30-jährigen Angestellten angriff, ihn am Hals packte und würgte.

Mehr dazu: <https://tirol.orf.at/stories/3143388/>

2. Razzia in Impfgegnerlokal: Ternitz will Hilfe von Ministerium

In Ternitz gibt es weiterhin Aufregung um ein Lokal, in dem es zuletzt zu einer Razzia gekommen ist. Es liegt keine Gewerbeberechtigung vor, bei dem Zugriff wurden 107 Gäste angetroffen, darunter auch der Rechtsextreme Gottfried Küssel sowie eine bekannte Impfgegnerin. Sie konnten großteils keinen 2-G-Nachweis erbringen. Bürgermeister Rupert Dworak fordert nun in einem Brief an den Innenminister, den „Entwicklungen entschieden entgegenzutreten“.

Mehr dazu: <https://noe.orf.at/stories/3143541/>



Europa und International

1. Deutscher Städte- und Gemeindebund will Klarheit bei Impfpflicht im Gesundheitswesen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert Klarheit bei der Umsetzung der Corona-Impfpflicht für Beschäftigte in der Pflege und im Gesundheitswesen. Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg sagte der "Rheinischen Post" (Donnerstag), es fehlten zum Beispiel Angaben dazu, unter welchen Voraussetzungen ungeimpfte Mitarbeiter*innen zeitlich begrenzt weiterarbeiten könnten. "Es sollte unbedingt auch noch klargestellt werden, welche Regelungen gelten sollen, wenn die Impfung dauerhaft verweigert wird", sagte er.

Die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht soll ab dem 15. März gelten. Einige Bundesländer zweifeln an der Umsetzbarkeit wegen fehlender bundeseinheitlicher Vollzugsregeln. Bund und Länder einigten sich am Mittwoch auf die grundsätzliche Umsetzung der Impfpflicht für Beschäftigte in der Pflege und im Gesundheitswesen. Konkrete Details dazu ließ der finale Beschlusstext aber offen.

2. Schweiz hebt praktisch alle Schutzmaßnahmen auf

Die Schweiz hebt die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie weitgehend auf. Geschäfte, Restaurants, Kulturbetriebe und öffentlich zugängliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen seien ab morgen wieder ohne Maske und Zertifikat zugänglich. Auch die Maskenpflicht am Arbeitsplatz und die Homeoffice-Empfehlung würden gestrichen, wie die Regierung mitteilte. Dank der hohen Immunität der Bevölkerung sei eine Überlastung des Gesundheitssystems trotz der weiterhin hohen Viruszirkulation unwahrscheinlich, hieß es zur Begründung. Beibehalten würden vorerst einzig die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen und die Isolation positiv getesteter Menschen. Eine vollständige Normalisierung peilt das Land dann mit 1. April an.

3. Wo man in Europa die Corona-Zügel noch straffer hält

Während in Norwegen, der Schweiz, Dänemark, Irland, Großbritannien sowie auch in Österreich umfassende Öffnungsschritte verkündet werden, ist man anderenorts noch zurückhaltender. Der Standard hat sich umgesehen welche Staaten derzeit noch strengere Maßnahmen beibehalten. So sind dies etwa Griechenland, Kroatien, die Slowakei und Belgien.

Mehr dazu: <https://www.derstandard.at/story/2000133442167/wo-man-in-europa-die-corona-zuegel-noch-straffer-haelt>

4. Vereinigtes Königreich: Für Ärmere war Pandemie besonders tödlich

Die CoV-Pandemie trifft ärmere Menschen deutlich härter als reichere. Eine Studie aus Großbritannien hat den Unterschied nun in Zahlen gegossen. In vernachlässigten Regionen des Königreichs gingen 2020 mehr als eineinhalbmal so viele Lebensjahre verloren wie in reichen. Junge Menschen starben dort sogar elfmal häufiger.

Indem man die Todeszahlen aus der CoV-Pandemie mit Statistiken der vergangenen Jahre vergleicht, lässt sich die sogenannte Übersterblichkeit ermitteln, also jene Anzahl an Toten, die über die gewöhnlich zu erwartende Sterblichkeit hinausgeht. Damit lassen sich die Auswirkungen von SARS-CoV-2 auf die Bevölkerungszahlen zwar grob beziffern. Laut den Forscher*innen von der University of Manchester entgehen einem aber so sehr viele Details. Zudem werde die Zahl der verlorenen Lebensjahre grob unterschätzt, wenn man nur die Todeszahlen heranzieht. Sterben etwa viele junge Menschen, gehe weitaus mehr Lebenszeit verloren als bei älteren.



Bei der Detailauswertung der verlorenen Lebenszeit zeigten sich große regionale und sozioökonomische Ungleichheiten. In den ärmsten Regionen waren es gerechnet auf 100.000 Einwohner*innen im ersten Pandemiejahr 1.645 zusätzliche verlorene Lebensjahre, in den reichsten hingegen „nur“ 916. Die größten Verluste waren im Nordwesten Englands und in London zu verzeichnen, im Süden waren sie viel geringer.

Diese Ungleichheiten zeige sich auch in der Übersterblichkeit, vor allem in den jüngeren Altersgruppen, schreiben die Studienautor*innen: Bei den 15- bis 44-Jährigen gab es in den ärmsten Gegenden elf Mal so viele zusätzliche Todesfälle, bei den 45- bis 64-Jährigen dreimal so viele, bei den 65- bis 74-Jährigen zweimal so viele und 1,4-mal so viele bei den 75- bis 84-Jährigen. Nur in der ältesten Bevölkerungsgruppe fanden die Forscher*innen keine Unterschiede. Die Studienergebnisse legen nahe, dass die sozialen und regionalen Ungleichheiten bei den gesundheitlichen Folgen der CoV-Pandemie bisher unterschätzt wurden, betonen die Forscher*innen.

Mehr dazu: <https://science.orf.at/stories/3211477/>

5. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Der Bericht der EuroComm bildet – wie gewohnt – ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Infektionszahlen, den Impffortschritt und die Auslastung des Gesundheitssystems.

Mehr dazu in **Beilage 1**.

